

Ausfüllhinweise für Pachtverträge von geschlossenen und nicht-geschlossenen Gewässern

Angaben zum Verpächter:

- **Name & Anschrift:** Bitte geben Sie den vollständigen Vor- und Zunamen sowie die aktuelle Adresse des Verpächters an.
- **Mehrere Eigentümer:** Treten mehrere Personen als Verpächter auf, müssen alle namentlich aufgeführt werden.
- **Erreichbarkeit:** Bitte geben Sie eine Telefonnummer an. Dies dient dazu, Sie bei wichtigen Vorkommnissen (z. B. Wasser-, Fischerei- oder Naturschutzrecht) zeitnah informieren zu können.

Angaben zum Pächter (Juristische Person)

- **Vollständiger Name:** Bitte geben Sie den Namen des Vereins oder der Organisation (z. B. Fischereiverein, Feuerwehr, Genossenschaft) vollständig an.
- **Vertretungsberechtigte:** Nennen Sie den satzungsgemäßen Vertreter (z. B. 1. Vorstand, Präsident, Geschäftsführer) mit Namen und Anschrift. Weitere Vorstandsmitglieder (z. B. 2. Vorstand) können optional angegeben werden.
- **Prüfung der Vertretungsbefugnis:** Schriftführer oder Kassiere dürfen nur eingetragen werden, wenn sie laut Ihrer Satzung tatsächlich einzel- oder gesamtvertretungsberechtigt sind. Bitte gleichen Sie dies im Vorfeld mit Ihrer aktuellen Satzung ab.
- **Erreichbarkeit:** Geben Sie bitte eine Telefonnummer an, damit wir Sie bei wichtigen Vorkommnissen (z. B. wasser-, fischerei- oder naturschutzrechtlicher Art) am Gewässer umgehend informieren können.

§ 1 Gegenstand der Pacht bei nicht geschlossenen Gewässern (Fließgewässer)

- **Gewässerbezeichnung:** Geben Sie die genaue Bezeichnung des Gewässers an. Verwenden Sie diesen Namen bitte einheitlich auch für die Beantragung von Erlaubnisscheinen.
- **Lage (Gemeinden):** Nennen Sie die Gemeinde, in der das Gewässer liegt. Überschreitet das Gewässer Gemeindegrenzen, sind alle betroffenen Kommunen aufzuführen.
- **Flurstücke & Gemarkungen:** Bitte geben Sie die jeweiligen Gemarkungen an. Beachten Sie dabei, dass Gemarkungsgrenzen häufig nicht mit den Gemeindegrenzen identisch sind und eine Gemeinde mehrere Gemarkungen

umfassen kann. Diese Angaben sind zwingend erforderlich, um das Gewässer über das GIS-System (z. B. bei Fischsterben oder Hochwasser) eindeutig zu lokalisieren.

- **Abgrenzung des Fischereirechts:** Definieren Sie präzise den Beginn und das Ende der Fischereistrecke. Aus dieser Abgrenzung müssen sich die exakte Länge und die durchschnittliche Breite des Gewässers ergeben und sind zwingend anzugeben.
- **Anlage:** Zur eindeutigen Identifizierung ist es sinnvoll, dem Pachtvertrag einen aktuellen Kartenausschnitt beizufügen.
- **Hinweis:** Bitte messen Sie die Gewässerflächen im Zweifel nach, um korrekte Angaben zu gewährleisten.

§ 1 Gegenstand der Pacht bei geschlossenen Gewässern (Teiche, Baggersee)

- **Gewässerbezeichnung:** Geben Sie den exakten Namen des Gewässers an (identisch mit der Bezeichnung in den Erlaubnisscheinen).
- **Lage & Katasterdaten:** Tragen Sie Gemeinde, Gemarkung und Flurstück ein. Wichtig: Bitte prüfen Sie die Flurnummern vorab, da sich diese durch Flurbereinigungsmaßnahmen geändert haben könnten.
- **Wasserflächen:** Da das Fischereirecht verpachtet wird, ist die Angabe der tatsächlichen Wasserflächen erforderlich. Jeder Teich auf einem Grundstück ist einzeln mit seiner jeweiligen Fläche aufzuführen.
- **Anlage:** Zur eindeutigen Identifizierung ist es sinnvoll, dem Pachtvertrag einen aktuellen Kartenausschnitt beizufügen.
- **Hinweis:** Bitte messen Sie die Gewässerflächen im Zweifel nach, um korrekte Angaben zu gewährleisten.

§ 2 Pachtdauer

- **Gesetzliche Mindestpachtdauer:** In Bayern müssen Fischereipachtverträge gemäß Art. 22 BayFiG zwingend für eine Dauer von mindestens **10 Jahren** abgeschlossen werden.
- **Empfehlung zum Pachtende:** Bei Verträgen mit Fischereivereinen wird empfohlen, das Pachtende auf den **31.12.** eines Jahres zu legen. Dies erleichtert die administrative Abwicklung und die rechtzeitige Ausgabe von Fischereierlaubnisscheinen für das Folgejahr.

§ 8 Ausübung der Fischerei und Erlaubnisscheine

- **Berechtigte Personen:** Bei juristischen Personen (z. B. Vereinen) sind hier zwingend **drei Personen** namentlich und unter Angabe ihrer Funktion (z. B. 1. Vorstand, 2. Vorstand, Kassier, Gewässerwart usw.) zu benennen, die zur Ausübung des Fischfangs ohne zusätzlichen Erlaubnisschein berechtigt sind.
- **Wichtiger Hinweis zur Unterscheidung:** Diese drei Personen müssen **nicht** identisch mit den unter „Pächter“ genannten vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern sein. Es handelt sich hierbei um eine separate Benennung von Personen, die lediglich die fachliche Ausübung der Fischerei betreffen.

Formvorschriften und Hinterlegung

- **Schriftform und Unterschriften:** Der Pachtvertrag muss zwingend schriftlich fixiert und von **allen am Vertrag beteiligten Personen** (alle Verpächter und vertretungsberechtigte Pächter) eigenhändig unterzeichnet werden.
- **Anzeigepflicht:** Der abgeschlossene Vertrag ist innerhalb von **acht Tagen** nach Unterzeichnung bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt oder kreisfreie Stadt) zu hinterlegen.

Allgemeine Hinweise zur Bearbeitung

- **Sorgfalt spart Zeit:** Je sorgfältiger und vollständiger Ihre Angaben sind, desto schneller kann die Prüfung und Genehmigung des Pachtvertrages durch die Behörden erfolgen. Unvollständige Unterlagen führen unweigerlich zu Verzögerungen.
- **Fristen wahren:** Bitte prüfen Sie frühzeitig die Laufzeiten Ihrer bestehenden Pachtverträge. Schließen Sie neue Verträge rechtzeitig vor Ablauf der alten ab, um einen lückenlosen Übergang des Fischereirechts und evtl. ein zügiges Genehmigungsverfahren für die Erteilung von Erlaubnisscheinen zu gewährleisten.